

Umweltinspektionsbericht

Firma:	IVECO West Nutzfahrzeuge GmbH
Standort:	Mathias-Brüggen-Str. 108, 50829 Köln
Betrieb / Anlagen:	Vertriebs- und Servicestandort für Nutzfahrzeuge Betrieb mit eigener Werkstatt und Waschhalle
Dauer und Datum der Umweltinspektion:	Im Zeitraum von Juni bis November 2021 Mit zwei Ortsbesichtigungen am 20.07. u. 21.07.2021 Zeitlicher Gesamtaufwand: 10 Stunden
Abschluss der Umweltinspektion	17.11.2021
Az. der Umweltinspektion:	5.005_4-0398_110-120_2021
Zuständige Überwachungsbehörde:	Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden / Fachstellen:	Bezirksregierung Köln, Abt. Betrieblicher Arbeitsschutz – nicht teilgenommen Stadtentwässerungsbetriebe der Stadt Köln – teilgenommen Bauaufsichtsamt der Stadt Köln – nicht teilgenommen Berufsfeuerwehr der Stadt Köln – nicht teilgenommen
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung des Betriebes hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Belange. Insbesondere wurden folgende Anlagen bzw. Bereiche überprüft:

- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
(z.B. Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe)
- Abwasserbehandlungsanlagen und bedeutsame Abwasseranfallstellen
(z.B. Waschhalle, Werkstatt)
- Abfallstromkontrolle der beim Betrieb anfallenden Abfälle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Widerrufliche Genehmigung zur Indirekteinleitung von Abwasser aus dem Herkunftsbereich Waschhalle und Werkstatt vom 17.12.1993

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	betreffend Belange des Immissionsschutzes und des Abfallrechts
geringfügige Mängel:	betreffend wasserrechtlicher Belange
Mängel behoben:	Maßnahmen zur Behebung der Mängel wurden vom Betreiber eingeleitet
erheblicher Mangel:	-
Mangel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

Wasserrechtliche Belange:

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Nicht ausreichendes Rückhaltevolumen bei Anlagen zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen des Betreibers / der Behörde:	Betreiber hat zugesagt die Mängel zu beheben. Die IWA wird die Mängelbehebung nachverfolgen.
---	---

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.